

Ihre Ansprechpartnerin:
Bele Graniger
Telefon (0221) 973037-18
Fax (0221) 973037-30
b.graniger@friseurhandwerk.de

Mindestlohnkommission beschließt stufenweise Erhöhung – Friseurhandwerk bewertet Entscheidung als ausgewogen

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks bewertet den Beschluss der Mindestlohnkommission als ausgewogen und handhabbar. Die einstimmige Entscheidung stärkt die Sozialpartnerschaft und schafft Spielraum für tarifliche Lösungen. Gleichzeitig warnt der Verband vor politischer Einflussnahme.

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat eine schrittweise Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen: zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro pro Stunde.

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks begrüßt diese Entscheidung als ausgewogenen Kompromiss, der sowohl den Belangen der Beschäftigten als auch den wirtschaftlichen Realitäten der Betriebe Rechnung trägt.

„Die Entscheidung wurde mit Augenmaß getroffen“, erklärt ZV-Präsidentin Manuela Härtelt-Dören. „Sie ist Ergebnis verantwortungsvoller Abwägung. Dass sie einstimmig von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen wird, stärkt nicht nur Legitimation des Verfahrens, sondern auch die Sozialpartnerschaft. Sie setzt ein deutliches Signal gegen politische Einflussnahme.“

Der Beschluss eröffnet der Friseurbranche den notwendigen Spielraum, um eigenständig tarifliche Lösungen mit den Sozialpartnern weiterzuentwickeln. „Die Entscheidung der Kommission ist auch ein Signal an unsere Branche: Wir müssen über bessere Arbeitsbedingungen und faire Lohnstrukturen selbst dafür sorgen, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht zum Dauermaßstab wird. Dazu benötigt es passende gesetzliche Rahmenbedingungen und den Willen der Politik, die Wettbewerbsverzerrungen in unserer Branche zu beseitigen“, erklärt Härtelt-Dören. Der Verband setzt damit auf eine

eigenständige Branchenentwicklung, getragen von Betrieben, die Fachlichkeit und Wertschätzung fördern.

Kritisch bewertet der Verband die Versuche politischer Einflussnahme im Vorfeld. Der Mindestlohn darf nicht Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen sein. Die Unabhängigkeit der Kommission ist ein zentrales Element der tariflichen Ordnung in Deutschland und muss auch künftig unangetastet bleiben. Der Zentralverband appelliert daher insbesondere an die SPD, den aktuellen Kompromiss weder öffentlich noch durch politische Maßnahmen zu unterlaufen.

„Die Anhebung des Mindestlohns stellt zweifellos eine Herausforderung dar“, so Härtelt-Dören weiter. „Gleichwohl ist sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen machbar – vorausgesetzt, die politischen Partner stehen zur getroffenen Vereinbarung und sichern den wirtschaftspolitisch eingeschlagenen Kurs.“

*Der **Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks** (ZV) vertritt als Bundesinnungsverband die Gesamtinteressen des deutschen Friseurhandwerks. In ihm sind 12 Landesinnungsverbände zusammengeschlossen, deren Mitgliederbasis rund 210 Friseur-Innungen bilden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 80.000 Friseursalons mit 235.000 Beschäftigten und rund 13.900 Auszubildenden. Der Jahresumsatz liegt bei über 7,5 Milliarden Euro. Präsidentin des Zentralverbandes ist Manuela Härtelt-Dören, Hauptgeschäftsführer ist Holger Stein. Sitz der ZV-Geschäftsstelle ist Köln.*

Köln, 27.06.2025
14/2025 hs